

Vorgeschlagene Zitierweise: Inhülsen, Leona (2020): Soziale Arbeit auch für Nazis? Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für extrem rechte Jugendliche und Erwachsene. In: SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen 25 (1), S. 82–87.

Leona Inhülsen

Soziale Arbeit auch für Nazis?

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für extrem rechte Jugendliche und Erwachsene

NinA NRW steht für »Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene«. Das Projekt ist das zivilgesellschaftliche Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes NRW. Es versteht sich dabei - begründet durch sein Aufgabenspektrum und fachliches Selbstverständnis - als sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Für die sozialarbeiterische Praxis ergibt sich ein besonderes Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Mandat der Adressat*innen. Das übergeordnete Ziel, rechtsextreme Szenen in NRW zu schwächen, soll erreicht werden durch ein sozialpädagogisches Angebot für Menschen, die eben diesen Szenen zugehörig sind. Die Überlegungen, die angesichts dieser Herausforderungen bezüglich des professionellen Selbstverständnisses und Handelns anzustellen sind, sollen am Beispiel der Beratungsarbeit von NinA NRW dargestellt werden.

Warum Ausstiegsarbeit und für wen?

Zunächst ist die Frage zu beantworten, worin der Auftrag von Ausstiegsarbeit besteht und welche Ziele mit dem Angebot verfolgt werden. Auf struktureller Ebene denkt Ausstiegsarbeit die Eindämmung rechter Gewalt und extrem rechter Einstellungsmuster mit. Diese übergeordnete Zielsetzung verdeutlicht, auf welche gesellschaftlichen Herausforderungen Ausstiegsarbeit als Feld der Sozialen Arbeit reagiert und erteilt ihr zugleich ein Mandat. Dabei führt zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit weder sicherheitsbehördliche Aufträge noch restriktive Eingriffe in das Leben der Adressat*innen aus. Sie agiert, ebenso wenig wie andere Bereiche der Sozialen Arbeit, nicht losgelöst von einem gesellschaftlichen Auftrag. Diesem versucht sie mit Unterstützungsangeboten, die die Adressat*innen zu eigenverantwortlichen Entscheidungen befähigen, zu entsprechen.

Wer hier als Adressat*in zu verstehen ist, wen Ausstiegsarbeit also mit ihrem An-

gebot anspricht, ist abhängig von ihrem Rechtsextremismus-Begriff. Es geht um den Ausstieg aus dem Rechtsextremismus oder rechtsextremen Szenen. Die Gruppierungen, die heute unter dem Sammelbegriff »rechte Szene« gefasst werden, sind eine Mischung aus unterschiedlichen Zusammenschlüssen, Freundeskreisen, Kameradschaften, Parteien usw., die unterschiedlich stark institutionalisiert und organisiert sind. Sie alle gehören jedoch zur Zielgruppe. In einer stark ausdifferenzierten rechten Szene ist ein Drinnen und Draußen nicht so leicht zuzuordnen, weshalb sich die Bestimmung der Zielgruppe von NinA NRW an ein sozialwissenschaftlich geprägtes Verständnis von Rechtsextremismus anlehnt. Rechtsextremismus ist demnach als Ideologie der Ungleichwertigkeit zu verstehen, die die Verhaltens- wie Einstellungsebene umfasst. Zentrale Ideologiebausteine sind menschenverachtende Einstellungen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus oder Sozialdarwinismus, die zu einer Ablehnung des Gleichheitsgebots der Menschenrechts-Deklaration führt. Anstelle

einer pluralen Gesellschaft und Demokratie sollen ethnisch homogene Völker und eine autoritäre Staatsform stehen (vgl. Jaschke 2001: 30). Dabei handelt es sich bei den vertretenen Einstellungsmustern nicht um Randphänomene, sondern um gesamtgesellschaftliche Erscheinungen. Empirisch nachgewiesen wurde die Zustimmung zu menschenverachtenden Einstellungen in der Gesamtgesellschaft in der aktuellen Mitte-Studie¹. Zur Verdeutlichung dieser Anschlussfähigkeit der Einstellungen und zur Vermeidung des Extremismusbegriffs mit seinen Implikationen wird im zivilgesellschaftlichen Kontext auch der Begriff der »extremen Rechten« anstelle von Rechtsextremismus verwendet. Er verweist auch auf die sozialwissenschaftliche Anlehnung und damit auf die Abgrenzung von einem sicherheitsbehördlichen Verständnis von Rechtsextremismus, das eher die Handlungsebene und rechtliche Dimension in den Blick nimmt.

Aus dem erläuterten Rechtsextremismus-Verständnis leiten sich Schlussfolgerungen für die angesprochene Zielgruppe ab. Die Zuständigkeit zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit ist demnach nicht von einem Begehen einschlägiger Straftaten oder der Mitgliedschaft in einer sicherheitsbehördlich als rechtsextrem eingestuften Gruppierung bzw. Partei abhängig. Sie ergibt sich durch das Auftreten von Einstellungs- oder Verhaltensweisen bei einer Person, die einem oder mehreren der zuvor genannten Merkmale entsprechen und nicht zuletzt durch den Bedarf eben dieser Person, diese Verhaltens- oder Einstellungsmerkmale zu verändern.

Der Bedarf und die Freiwilligkeit der Adressat*in spielen eine entscheidende Rolle in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Entscheidend ist in letzter Konsequenz nicht die Einschät-

zung der Berater*innen, ob eine Person zum Fall für die Ausstiegsberatung wird, sondern die Entscheidung der Person selbst. Dies bedeutet nicht, dass der Erstkontakt mit einem Ausstiegsprojekt nicht initiiert werden kann. Die meisten Aussteiger*innen münden über einen externen Anstoß in das Projekt ein oder sogar über eine Auflage. So passiert die Kontaktaufnahme nicht unbedingt aus einem selbst formulierten Bedarf heraus. Die Weiterführung der Beratung hängt allerdings davon ab, ob der*die Adressat*in sich für sie entscheidet. Lässt sich keine Gesprächsbereitschaft erkennen, wird die Beratung abgebrochen. Im Falle von Auflagen werden diese dann in eine andere Form, wie etwa Sozialstunden, umgewandelt. An dieser Stelle stellt das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit auch die Ausstiegsarbeit vor Herausforderungen. Die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags der Eindämmung rechter Gewalt und menschenverachtender Einstellungen ist abhängig von der Annahme des Unterstützungsangebots auf individueller Ebene. Ist ein*e Adressat*in nicht gewillt, sich auf das Beratungsangebot und die damit verbundene Reflexion der eigenen Einstellungen und Verhaltensmuster einzulassen, kann der Beratungsprozess nicht ‚erfolgreich‘ (s. nächsten Abschnitt) abgeschlossen werden und in der Folge wird auch der gesellschaftliche Auftrag nicht erfüllt. Dass ein Mandat der*des Adressat*in überhaupt vorliegt ist folglich Voraussetzung für die Aufnahme der Beratung. Hier unterscheidet sich Ausstiegsarbeit von anderen Feldern der Sozialen Arbeit, in denen die Inanspruchnahme einer Hilfe auch ohne expliziten Wunsch weitergeführt wird, wie etwa in der Bewährungshilfe.

Ein ‚gelungener‘ Ausstieg

Nach dieser Verortung von zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit im Feld der Sozialen Arbeit soll nun der Beratungs-

prozess näher in den Blick genommen werden. Wenn wir von Ausstieg sprechen, stellt sich zunächst die Frage, was darunter zu verstehen und wann dieser abgeschlossen ist. Daran angepasst wird der begleitende Beratungsprozess gestaltet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. (BAG Ausstieg) der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprojekte aus den verschiedenen Ländern hat hierzu Kriterien formuliert, an denen sich auch NinA NRW orientiert. Sie ermöglichen ein transparentes fachliches Handeln für Ausstiegberater*innen:

„Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt“ (BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. 2019: 10).

Die Formulierung verdeutlicht, dass es sich bei einem Ausstieg um eine prozesshafte Entwicklung und nicht um ein punktuell Ereignis handelt. Zu unterscheiden sind an dieser Stelle ein einfacher Rückzug von Aktivitäten mit extrem rechtem Hintergrund und ein Ausstieg, der eine Distanzierung auf verschiedenen Ebenen umfasst (vgl. Rommelspacher 2006: 171 ff.). Diese Ebenen sollen noch einmal in den Blick genommen werden.

1. Der Rückzug von der Szene und ihren Aktivitäten

Einer der ersten Schritte und gleichzeitig Voraussetzung für die Fortführung der Beratung ist die physische Distanzierung von jeglicher Szeneaktivität, wie Demonstrationen und Flyeraktionen, aber auch Stammtische oder gemeinsame Feste. Zum Rückzug gehört

ebenfalls, extrem rechte Einstellungen nicht mehr nach außen zu tragen, etwa durch Kleidung oder Tattoos. Dieser Schritt beinhaltet darüber hinaus den Abbruch von Kontakten, die in Zusammenhang mit dieser Einstellung stehen. Auf welche Weise dieser Abbruch passiert und wie er kommuniziert wird, entscheidet sich im Einzelfall. In manchen Fällen kann es notwendig sein, den Rückzug aus Sicherheitsgründen ‚leise‘ zu gestalten, was bedeutet, dass der Kontaktabbruch schrittweise passiert und mit privaten oder beruflichen Veränderungen begründet wird, anstatt die Ausstiegsabsicht offen zu kommunizieren (vgl. Glaser/ Hohnstein/ Greuel 2014: 59).

2. Der Verzicht auf Gewalt

Gewalt stellt ein zentrales Handlungsmuster in der extremen Rechten dar. Die Auseinandersetzung mit gewaltvollem Verhalten sowie die Erarbeitung alternativer Handlungsmuster ist ebenfalls Teil der Beratung. Dabei geht es auch darum, sich mit der Rolle von Gewalt in der eigenen Biografie zu beschäftigen. Ziel ist dabei immer die vollständige Abkehr von gewaltvollen Handlungen seitens der Adressat*innen.

3. Die Hinwendung zu neuen Lebensweisen

Die Zugehörigkeit zu extrem rechten Strukturen bestimmt einen großen Teil des Lebens der Aussteiger*innen. In der Beratung gilt es, mit ihnen neue Perspektiven für ihren Alltag und/ oder ihr berufliches Leben zu entwickeln. Die Funktion, Struktur und Halt zu geben, die Szenekontexte übernehmen kann, muss anderweitig erfüllt werden. Die Stabilisierung der Lebensumstände führt auch zu einer Stabilisierung des Ausstiegs. Aussteiger*innen können sich so wieder oder vielleicht zum ersten Mal als partizipierendes Mitglied in der Gesellschaft erleben. Ressourcenorientiertes Arbeiten

bietet sich hier an, um Aussteiger*innen zu helfen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

4. Kritische Auseinandersetzung mit Einstellungen

Dieser letzte Aspekt ist elementar im Ausstiegsprozess. Er umfasst nicht nur die Thematisierung von Ideologie, sondern vor allem die Auseinandersetzung mit sich selbst. Es geht darum, die eigenen Werte und Ideale zu identifizieren, wobei nicht selten bereits erste Widersprüche zur vertretenen Ideologie auftreten. Selbstverständlichkeiten werden hinterfragt und Perspektivwechsel vorgenommen. Das Ziel ist, die Hinwendung zu pluralistisch demokratischen Grundwerten zu erreichen.

Die Kriterien eines gelungenen Ausstiegs sind idealtypisch und werden nicht in jedem Fall vollständig umgesetzt. Sie bieten aber eine Orientierung, welche Entwicklungen im Laufe eines Ausstiegsprozesses angestrebt werden. Werden nicht alle Kriterien erfüllt, handelt es sich nicht automatisch um einen Misserfolg. Ein Ausstiegsprozess ist ergebnisoffen, daher werden in diesem Prozess in manchen Fällen nur Teilerfolge erzielt. Beispielsweise kann am Ende eines Beratungsprozesses stehen, dass sich Aussteiger*innen von allen extrem rechten Aktivitäten und Kontakten distanzieren und die Existenz einer pluralistischen Gesellschaft akzeptieren, gleichzeitig aber Teile extrem rechter Einstellungsmuster wie Rassismus oder Sexismus beibehalten. In diesen Fällen ist der Ausstiegsprozess weder Erfolg noch Misserfolg, sondern hinsichtlich der einzelnen Ebenen unterschiedlich einzuordnen. Die Frage der Bewertung des Erfolgs ist hier besonders schwierig, wenn die beibehaltenen Einstellungsmuster auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft zu finden sind (vgl. Zick/ Küpper/ Berg-

han 2019). Dieser Umstand legitimiert die Beibehaltung menschenfeindlicher Einstellungen bei Aussteiger*innen in keinstere Weise, verdeutlicht aber eine weitere Schwierigkeit. Ausstiegsarbeit wird gestaltet in einem sich zunehmend nach rechts verschiebenden Diskurs. Es stellt sich die Frage, ob an Aussteiger*innen bei der Bewertung ihrer Einstellung andere Maßstäbe angelegt werden können als an andere Bürger*innen. An dieser Stelle vermag auch Ausstiegsarbeit keine abschließende Antwort zu geben, vielmehr zeigt sich die Notwendigkeit, die Normalisierung rechter und rassistischer Einstellungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene immer wieder zu problematisieren. Bezogen auf den Ausstiegsprozess obliegt die Entscheidung, rechte Einstellungen beizubehalten oder abzulegen, dem*der jeweiligen Aussteiger*in - durch die Beratung vorgegeben ist allerdings eben diese Problematisierung in Form einer kritischen Auseinandersetzung. Solange die Einstellungen nicht handlungsleitend und andere Ansichten und Lebensweisen akzeptiert werden, ist der Ausstieg zwar nicht in jeder Hinsicht erfolgreich, aber dennoch nicht gescheitert.

Standards in die Praxis umsetzen

Doch was bedeuten die formulierten Standards nun für die Praxis von Ausstiegsarbeit? Die Beratungspraxis bewegt sich zwischen dem, was die genannten Kriterien für einen erfolgreichen Ausstieg vorgeben und dem, was im individuellen Fall erreichbar ist. Abgesehen von der Distanzierung von szenespezifischen Aktivitäten, sind die Kriterien nicht absolut, sondern müssen in jedem Fall mit Bedeutung gefüllt werden. An dieser Stelle lässt sich ein Bezug zum Konzept der Lebensweltorientierung herstellen (vgl. Thiersch/ Grunwald/ Königeter 2010). Das Ergebnis eines sozialarbeiterischen Prozesses ist zwar normativ gerahmt und in gesellschaftliche Anliegen eingebettet,

es orientiert sich aber trotzdem an den Lebenswelten der Adressat*innen. Das bedeutet, die Soziale Arbeit „[...] richtet ihre Unterstützungen - in Bezug auf Zeit, Raum, soziale Bezüge und pragmatische Erledigung - an den hilfsbedürftigen Menschen so aus, dass diese sich dennoch als Subjekte ihrer Verhältnisse erfahren können“ (ebd.: 187). Auch für die Ausstiegsarbeit bedeutet dies, die Beratungsziele an die Lebenswelten anzupassen, in denen sich die Aussteiger*innen bewegen, ohne aber die von der BAG Ausstieg erarbeitenden Ziele des Ausstiegsprozesses aus dem Blick zu verlieren. Für seine praktische Gestaltung lassen sich in der Folge Elemente ableiten, die die Umsetzung der Zielsetzung für den Ausstieg, angepasst an unterschiedlichste Lebenswelten, ermöglichen. So lässt sich ein erfolgreicher Ausstiegsprozess für NinA NRW in der pädagogischen Praxis auch daran festmachen, dass neben dem Rückzug an realistischen Perspektiven für eine alternative Lebensweise gearbeitet wurde, die auch die Integration in nicht-rechte soziale Kontexte beinhalten. Dieser Anspruch kann schon damit erfüllt sein, dass eine Person es schafft, regelmäßig ihre Sozialstunden zu absolvieren und ein gutes Verhältnis zu Nachbar*innen aufzubauen. Auf diesen niedrigschwiligen ersten Schritt kann in der Folge aufgebaut werden.

Ein Ausstiegsprozess umfasst außerdem die Verantwortungsübernahme durch die Adressat*innen für getroffene Entscheidungen und begangene Taten. Sie werden im Rahmen biografieorientierten Arbeitens thematisiert, das Bestandteil jeder langfristigen Beratung ist. Mit der Verantwortungsübernahme für die Vergangenheit kann die Entscheidung getroffen werden, in der Zukunft anders zu handeln. In diesem Zusammenhang spielt auch die Gewalttätigkeit eine große Rolle, da Gewalt ein zentrales Element rechter

Strukturen darstellt und im Leben vieler Aussteiger*innen eine große Bedeutung hat. Wenn die Affinität zu Gewalt nicht überwunden werden kann, muss zumindest ein Umgang mit Gewalt gefunden werden, der sicherstellt, dass keine unbeteiligten Personen in Mitleidenschaft gezogen werden. Für Situationen, die gewaltvolles Handeln auslösen können, müssen alternative Bewältigungsstrategien gefunden werden. Wenn ein kompletter Verzicht auf Gewalt in der Anfangsphase schwer durchzuhalten ist, kann beispielsweise eine Extremsportart einen Platzhalter darstellen, der das Bedürfnis nach dem ‚Kick‘ befriedigt. Gleichzeitig wird der oder die Betreffende in ein therapeutisches Angebot überwiesen, mit dem die Ursachen von Gewalt und Aggression bearbeitet werden.

Das Kriterium der Einstellungsänderung zur Bewertung eines erfolgreichen Ausstiegs stellt Berater*innen vor besondere Herausforderungen. Es wurde bereits problematisiert, dass die Bewertung, inwiefern die Hinwendung zu pluralistisch demokratischen Grundwerten erfolgt ist, für Berater*innen schwierig ist. Auch wenn am Anfang einer Beratung das Ergebnis der ideologischen Auseinandersetzung noch nicht feststehen kann, gibt es für den Beratungsprozess vorausgesetzte Inhalte, die an den individuellen Beratungsprozess angepasst werden. Um die Beratung weiter in Anspruch nehmen zu können, müssen Aussteiger*innen bereit sein, die eigenen Einstellungen zu hinterfragen. Sie müssen es aushalten, mit Widersprüchen in ihren Überzeugungen und mit anderen Perspektiven, die die Berater*innen zur Verfügung stellen, konfrontiert zu werden. Die Erfahrung von Ambiguität hat zur Folge, dass Selbstverständlichkeiten und Eindeutigkeiten zumindest von ihrem Anspruch, absolute Wahrheit zu sein, gelöst werden. Nach Abschluss dieses Reflexionsprozesses

treffen die Ausgestiegenen selbst die Entscheidung, welche Einstellungen sie überdenken und welches Menschen- und Gesellschaftsbild sie entwickeln.

Die Umsetzung der entwickelten Standards für einen erfolgreichen Ausstieg in der professionellen Praxis verdeutlicht einen weiteren Unterschied der Ausstiegsarbeit zu anderen Feldern der Sozialen Arbeit. Auf der einen Seite ist die Beratung auf die Freiwilligkeit der Adressat*innen angewiesen. Sie hat keine Instrumente, bestimmte Veränderungen per Zwang herbeizuführen. Andererseits gibt es vonseiten der Berater*innen Voraussetzungen, die an Ausstiegswillige gestellt werden und deren Einhaltung entscheidend für die Fortführung der Beratung ist. Diese Voraussetzungen ergeben sich aus den thematisierten Standards von zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit, die den Ausstiegsprozess zwar in der individuellen Umsetzung, nicht aber in der inhaltlichen Ausgestaltung offenlassen. Die Vorgabe, bestimmte Beratungsinhalte an das sozialpädagogische Unterstützungsangebot zur Begleitung des Ausstiegs zu koppeln, ist in Hinblick auf die Zielgruppe und die damit verbundene gesellschaftliche Verantwortung von Ausstiegsarbeit notwendig und damit legitimiert.

Pädagogische Haltung

Die Herausforderung, den gesellschaftlichen Auftrag mit der Erstellung eines passenden Unterstützungsangebots für Ausstiegswillige in Einklang zu bringen, hat auch Einfluss auf die Gestaltung der Beziehungsebene im Beratungsprozess. Auch wenn Ausstiegsarbeit auf struktureller Ebene das Ziel der Eindämmung extrem rechter Tendenzen mitdenkt, kann sie auf beraterischer Ebene nicht gegen ihre Adressat*innen ankämpfen. Wie in der Arbeit mit Täter*innen allgemein, gilt es hier, die Beziehungsebene als ele-

mentaren Bestandteil eines gelingenden Beratungsprozesses besonders differenziert zu betrachten.

Im Beratungsprozess selbst darf jede Meinung angesprochen werden, die Berater*innen stehen ihr aber nicht neutral gegenüber. Essenziell ist ihre eigene demokratische menschenrechtsorientierte Grundhaltung, die sie im Beratungsprozess zur Verfügung stellen. Das bedeutet, sie machen ihre eigene Haltung als eine andere Perspektive deutlich und bieten sie als Auseinandersetzungsfläche an. Die Haltung der Ausstiegswilligen darf danebenstehen, wenn auch bei allen antidemokratischen menschenverachtenden Äußerungen deutlich gemacht werden muss, dass der*die Berater*in diese Position nicht teilt. Viele Ausstiegswillige erleben es zum ersten Mal, dass sich eine Person mit ihnen auseinandersetzt, die andere Ansichten hat als sie selbst. Voraussetzung für diese Auseinandersetzung ist eine stabile professionelle Beziehung zwischen Fachkräften und Aussteiger*innen. Sie muss in den ersten Gesprächen aufgebaut werden, bevor die kritische Auseinandersetzung mit Einstellungen aufgenommen werden kann. Hier hilft es, die Adressat*innen als Person mit einem ressourcenorientierten Ansatz kennenzulernen, um ihr als Person mit ihrem Ausstiegsvorhaben mit Wertschätzung begegnen zu können. Auf der Grundlage einer stabilen Beziehung besteht höhere Bereitschaft, die eigene Meinung zu hinterfragen und Perspektivwechsel anzunehmen, wie es sich in der Beratungsarbeit von NinA NRW immer wieder bestätigt. Es ist wichtig, die Beziehungsgestaltung, etwa in kollegialen Fallberatungen, stetig zu reflektieren, um trotz der entstehenden Nähe professionelle Distanz zu wahren. Johanna Sigl beschreibt in ihrer Studie zu biografischen Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer (vgl. Sigl 2016), wie

diese ihre Erzählungen anpassen, so dass sie mit ihrem aktuellen Selbstbild vereinbar sind. Die eigene Rolle im Einstieg und der aktiven Zeit wird als eher passiv beschrieben, sodass die eigene Verantwortung für Entscheidungen und Taten in den Hintergrund rückt. Um sich in der Zukunft als selbstwirksame und selbstbestimmte Akteur*innen zu verstehen, ist eine vorangehende Verantwortungsübernahme für Entscheidungen in der Vergangenheit allerdings elementar. Identifizieren sich Berater*innen zu sehr mit Aussteiger*innen, verlieren sie die Distanz zu deren Narrativen oder übernehmen diese, in der Folge gelingt die Anleitung einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit biografischen Verläufen nur schwer. Eine Beziehungsebene, die trotz nötiger Distanz und Ablehnung extrem rechter Einstellungen Wertschätzung gegenüber der Person vermitteln kann, ermöglicht es, Widerstände abzubauen und in einen Dialog zu treten, der nicht überzeugen will, sondern Raum schafft, vertretene Einstellungen zu hinterfragen.

Fazit

Festzuhalten bleibt, dass es in der Ausstiegsarbeit transparenter Standards bedarf, deren Umsetzung stetig fallspezifisch reflektiert und angepasst wird. Aufgrund der Zielgruppe und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung geht es immer wieder darum, das eigene professionelle Handeln zu hinterfragen und anzupassen. Der gesellschaftliche Auftrag, eine Säule in der Prävention von Rechtsextremismus und rechter Gewalt darzustellen, ist Teil des fachlichen Selbstverständnisses und handlungsleitend. Es geht nicht darum, Nazis zu unterstützen, sondern Menschen, die sich zu einer Veränderung entschieden haben und bereit sind, sich mit ihrem Verhalten und ihren Überzeugungen auseinanderzusetzen. Dabei stellt sich auch an Berater*innen der Anspruch,

die eigene Haltung zu reflektieren, um diese im Beratungsprozess zur Verfügung stellen zu können. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild und sich daraus ableitenden gesellschaftspolitischen Fragen kann nicht in einem neutralen Raum stattfinden. Zum einen, weil die Vorgabe von Neutralität die eigene Haltung als Standard setzt und einen ergebnisoffenen Prozess verhindert, zum anderen ist Soziale Arbeit nicht neutral, sondern orientiert sich an der Würde des Menschen. Der Auftrag der Ausstiegsarbeit umfasst also auch, Ideologien der Ungleichheit und sich daraus ergebene Diskriminierungen im Beratungsprozess sichtbar zu machen, zu thematisieren und zu kritisieren.

Anmerkung

¹ Die Mitte-Studie untersucht alle zwei Jahre, inwiefern antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft verhaftet sind. Für 2019 wird insbesondere eine Verfestigung von antimuslimischen Rassismus, Rassismus gegenüber Asylsuchenden und Antiziganismus festgestellt (vgl.: Zick/Küpper/Berghan 2019).

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. 1. Auflage.

Glaser, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Peter Rieker (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. 2. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Rommelpacher, Birgit (2006): »Der Hass hat uns geeint«: Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Sigl, Johanna (2016): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS.

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2010): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Werner Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz.

Autorin

Leona Inhülsen, Jg. 1988, M.A. Erziehungswissenschaft, Multiplikatorin für Rechtsextremismusprävention und -intervention, ist seit 2018 Ausstiegsberaterin bei NinA NRW in Trägerschaft von RE/init e.V.